

Mongolei: Zugang zu Bildung für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 4. Juni 2021

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2021 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	4
2	Zugang zu Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	4
2.1	Problematischer Zugang zu Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	4
2.2	Zugang zu Regelschulen und Regelkindergärten	5
2.3	Zugang zu Sonderschulen und zu Sonderkindergärten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.....	9
2.4	Zugang zu Logopädie und Frühförderung	10

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Situation: Kind hat mehrere besondere Bedürfnisse. Unter anderem wurde bei ihm eine schwere Spracherwerbsstörung diagnostiziert. Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist es möglich, dass ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Mongolei eine Sonderschule besuchen kann?
2. Sind Logopädie und Frühförderung für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Mongolei verfügbar?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Mongolei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Zugang zu Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Kindergarten für fünfjährige Kinder, Schuleintritt ab sechs Jahren. Wenn die betroffene Familie in die Mongolei zurückkehre, müsse sie laut E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von *Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»* ihre Kinder in den Kindergarten schicken, der für fünfjährige Kinder verpflichtend ist, um sie erfolgreich auf die Schule vorzubereiten. Nach Angaben von *Tungalag* ist das Schuleintrittsalter sechs Jahre.²

2.1 Problematischer Zugang zu Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Zugang zu und Qualität von Bildung für Kinder mit Behinderungen in Mongolei problematisch. 20 Prozent der Menschen mit Behinderung ohne Ausbildung. Behindertenorganisationen in der Mongolei berichten nach Angaben der *Asian Development Bank (ADB)*, dass der Zugang zu und die Qualität von Bildung für Kinder mit Behinderungen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen problematisch bleibt.³ Die ADB hält fest, dass Menschen mit Behinderung in der Mongolei benachteiligt werden. Einer von fünf Menschen mit Behinderung erhält in der Mongolei keine Ausbildung, verglichen mit weniger als vier Prozent der Allgemeinbevölkerung, die keine Ausbildung machen können.⁴

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

² E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von *Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»*.

³ *Asian Development Bank (ADB), Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 28: <http://dx.doi.org/10.22617/TCS190596-2>.*

⁴ *Ebenda, S. 29.*

Kinder mit angeborenen Behinderungen erhalten öfter keine Schulbildung. Die Daten der Volkszählung 2010, die zwischen erworbenen und angeborenen Behinderungen unterscheiden, zeigen laut ADB grosse Unterschiede. Bei den Kindern ab sechs Jahren hatten 47 Prozent der Kinder mit angeborenen Behinderungen keine Schulbildung erhalten, während es bei den Kindern mit erworbenen Behinderungen nur zwölf Prozent waren. Dies deutet laut ADB auf erhebliche Bildungsbarrieren für Kinder mit angeborenen Behinderungen hin.⁵

Fast die Hälfte der Kinder mit Behinderungen konnte 2014 nicht lesen. Der schlechte Zugang zu Bildung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen spiegelt sich laut ADB in den dramatischen Unterschieden in der Lese- und Schreibkompetenz wider: Unter Kindern mit Behinderungen im Alter von 6 bis 18 Jahren konnte 2014 fast die Hälfte nicht lesen, im Vergleich zu vier Prozent der Kinder ohne Behinderungen.⁶

2.2 Zugang zu Regelschulen und Regelkindergärten

Schüler_innen mit Behinderungen dürfen in der Mongolei Regelkindergärten und -schulen besuchen. Nach Angaben von *US Department of State* (USDOS) gibt es kein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung im Bildungswesen, aber das Gesetz beauftragt die Regierung, Bedingungen zu schaffen, um Schüler_innen mit Behinderungen eine Ausbildung zu ermöglichen. Kinder mit Behinderungen dürfen laut Gesetz Regelkindergärten und -schulen besuchen. Die *NGO Autism and Mongolia*, die sich für Kinder mit geistigen Behinderungen einsetzt, berichtete, dass ein Erlass aus dem Jahr 2019 die Regelschulen dazu verpflichtet, inklusive Bildung zu ermöglichen und die Schulen entsprechend umzurüsten.⁷

«Katastrophale Umsetzung» der inklusiven Bildung. Ungenügende Bedingungen für Kinder mit Behinderungen an den Vor- und Regelschulen. Laut E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von *Dondogdulam Tungalag*, der nationalen Koordinatorin der *National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»* wurde der Entscheid, Kinder in Regelschulen einzuschulen, erst 2019 getroffen, ohne dass eine angemessene Vorbereitung stattgefunden habe. Die Umsetzung der inklusiven Bildung in den Kindergärten und Schulen sei entsprechend «katastrophal».⁸ 88 Prozent der Lehrkräfte an den Regelschulen sind laut einer aktuellen Umfrage nicht ausreichend auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen vorbereitet.⁹ Kinder mit Behinderungen stossen beim Besuch der Regelkindergärten und -schulen laut USDOS entsprechend auf erhebliche Hindernisse.¹⁰ Den Schulen fehlt es oft an geschultem Personal und an der nötigen Infrastruktur, um Kinder mit Behinderungen angemessen zu unterrichten.¹¹ Die *NGO Autism and Mongolia* wies zudem darauf hin, dass es kein System für die Beschäftigung von Assistenzlehrkräften gibt.¹²

⁵ Ebenda.

⁶ ADB, Karin Schelzig; Kirsty Newman, Promoting Inclusive Education in Mongolia, ADB East Asia Working Paper Series No. 28, November 2020, S. 3: <https://dx.doi.org/10.22617/WPS200305-2>.

⁷ US Department of State (USDOS), 2020 Country Report on Human Rights Practices, Mongolia, 30. März 2021: www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/mongolia/.

⁸ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»

⁹ Ebenda; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5.

¹⁰ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices, Mongolia, 30. März 2021.

¹¹ Ebenda; E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

¹² USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices, Mongolia, 30. März 2021.

Kinder mit Behinderungen sind von hochwertiger Regelschulbildung ausgeschlossen. Nur 55 Prozent der betroffenen Kinder können Schulen oder Kindergärten besuchen.

Jungen und Mädchen mit Behinderungen sind nach Angaben der ADB trotz des oben erwähnten Gesetzes in der Mongolei nach wie vor von einer qualitativ hochwertigen Regelschulbildung ausgeschlossen, und der niedrige Bildungsstand ist eine Hauptursache für ihre Vulnerabilität.¹³ Nach Angaben eines Artikels der *Mongolian News Agency* vom 4. Juni 2021 besuchen nur 55 Prozent der Kinder mit Behinderungen Kindergärten oder Schulen.¹⁴

Überfüllte Regelkindergärten. Die Kapazitäten der frühkindlichen Bildungseinrichtungen entsprechen nach Angaben der *Bertelsmann Stiftung* nicht den Bedürfnissen der wachsenden Bevölkerung der Mongolei.¹⁵ Kindergärten in der Mongolei nehmen wegen mangelnder Kapazitäten insgesamt nur etwa 70 bis 75 Prozent aller Kinder (mit und ohne Behinderung) im Alter von drei bis fünf Jahren auf.¹⁶ In der Hauptstadt Ulan Bator haben die staatlichen Kindergärten nur Platz für 50 Prozent der Kinder (mit und ohne Behinderung) im Vorschulalter und die Plätze werden durch eine jährliche Online-Lotterie vergeben.¹⁷

Fast zwei Drittel der Kinder mit besonderen Bedürfnissen besuchen keinen Kindergarten. Diskriminierung bei der Aufnahme. Fast zwei Drittel der Kinder mit Behinderungen im Alter von drei bis fünf Jahren (64 Prozent) besuchen keinen Kindergarten.¹⁸ Nach Einschätzung von *Tungalag* bestehe dieser Mangel, weil keine Plätze in den Kindergärten für die betroffenen Kinder zur Verfügung stehen.¹⁹ ADB weist darauf hin, dass Lehrpersonen die betroffenen Kinder diskriminieren, abhängig von der Art und dem Grad der Behinderung:²⁰ Wegen der sehr hohen durchschnittlichen Anzahl von Kindern pro Kindergartenklassenzimmer (35-40 Kinder) zögern demnach die Lehrkräfte, Kinder mit Behinderungen in einem regulären Klassenzimmer aufzunehmen, weil die Arbeitsbelastung hoch ist und es an Assistenzlehrkräften oder anderer Unterstützung mangelt.²¹ ADB berichtet mit Bezug auf Behindertenorganisationen und betroffene Eltern, dass Kindergärten beispielsweise zögerten, ein Kind, das unter epileptischen Anfällen leide, aufzunehmen. Die Eltern müssten die Kindergartenfachkräfte anflehen, um eine Aufnahme ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen zu erreichen. Blinde Kinder würden beispielsweise oft als schwerbehindert gelten und von Kindergärten und Regelschulen ausgeschlossen.²²

¹³ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3-4.

¹⁴ Mongolian News Agency (Montsame), 55 percent of children with disabilities attending schools and kindergartens, 4. Juni 2021: www.montsame.mn/en/read/266018.

¹⁵ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Mongolia, 29. April 2020, S. 7: www.ecoi.net/en/file/local/2029517/country_report_2020_MNG.pdf.

¹⁶ Ebenda; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3.

¹⁷ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Mongolia, 29. April 2020, S. 7.

¹⁸ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3-4.

¹⁹ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

²⁰ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3-4.

²¹ Ebenda, S. 4; E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

²² ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 28.

Viele Kinder mit funktionellen Beeinträchtigungen bleiben im Vorschulalter unerkannt.

Laut der ADB gebe es neben der Diskriminierung durch die Lehrpersonen noch weitere Faktoren, die die relativ geringe Anzahl von Kindern mit Behinderungen in der Vorschule erklären. Laut Gesetz dürfen bis zu zwei Kinder mit leichten Behinderungen in Regelklassen eingeschult werden. Allerdings sei die formale Identifizierung und Diagnose von Behinderungen in der Mongolei sehr schwach ausgeprägt. Aufgrund des Fehlens geeigneter Beurteilungen müssen Kindergartenlehrpersonen den Grad der Behinderung eines Kindes selbst einschätzen. Viele Kinder mit funktionellen Beeinträchtigungen bleiben nach Einschätzung der ADB unerkannt.²³

Regelkindergärten gehen ungenügend auf Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ein.

Die Ergebnisse einer qualitativen Studie der ADB weisen darauf hin, dass Regelkindergärten bei der inklusiven Praxis relativ schlecht abschneiden. Sie seien unzureichend sowohl bei der Förderung der Akzeptanz von Vielfalt als auch dabei, den Kindern zu vermitteln, die Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Sie schnitten auch schlecht ab, wenn es darum ging, zusätzliche Aktivitäten anzubieten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden.²⁴

Überfüllte Schulen, erschwerter Zugang für Kinder mit Behinderungen.

Die Kapazitäten der staatlichen Schulen reichen nach Angaben der *Bertelsmann Stiftung* nicht aus um den Bedarf zu decken.²⁵ Für Kinder sowohl in Ulan Bator wie in ländlichen Gebieten kann der Zugang zu Bildung aufgrund der unzureichenden Anzahl von Schulen, der Überbelegung, dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und der Zugänglichkeit für Kinder mit Behinderungen nach Angaben des *US Department of Labor* schwierig sein.²⁶ Die meisten öffentlichen Schulen sind überfüllt und arbeiten im Zwei- oder Dreischichtbetrieb.²⁷ Die Lehrkräfte zögern deshalb mit Kindern mit Behinderungen zu arbeiten.²⁸ Die offizielle Zahl der Kinder mit Behinderungen in Regelschulen ist zwischen 2013 und 2018 nach Angaben der ADB «dramatisch» von 16'200 auf 6500 gesunken.²⁹

Geringe Qualität der Bildung. Soziale Ungleichheit erschwert Zugang zu Bildung.

Nach Angaben der *Bertelsmann Stiftung* sei die geringe Qualität der Bildung auf allen Ebenen eine grosse Herausforderung für die Mongolei, obwohl die Regierung in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen habe, den Bildungssektor zu verbessern. Die soziale Ungleichheit in Bezug auf den Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung nehme dagegen weiter zu. In den ländlichen weiterführenden Schulen mangelt es an gut ausgebildeten Lehrkräften und

²³ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3-4

²⁴ Ebenda, S. 22.

²⁵ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Mongolia, 29. April 2020, S. 7.

²⁶ US Department of Labor (USDOL), 2019 Findings on the Worst Forms of Child Labor: Mongolia, 30. September 2020: www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/mongolia.

²⁷ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Mongolia, 29. April 2020, S. 26.

²⁸ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

²⁹ Fachleute können dies aber nicht erklären, weil die Methodik zur Identifizierung laut ADB nicht zuverlässig sei. ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 4-5.

Lernmitteln. In der Mongolei sind 146 von 798 Schulen privat; die jährlichen Schulgelder liegen zwischen 1500 und 15'000 US-Dollar (1353 und 13'533 CHF)^{30,31}

Schwierigkeiten bei Anreise und niedrige Anwesenheitsrate von Kindern mit Behinderungen. Von den Kindern mit Behinderungen, die eine Schule besuchen, berichteten laut einer Studie aus dem Jahr 2016 rund 70 Prozent über Schwierigkeiten bei der Anreise, einschliesslich fehlender Transportmittel, fehlender Betreuung, um das Kind von der Schule abholen oder zu bringen. Dies sei laut ADB symptomatisch für den zusätzlichen Investitionsbedarf für Kinder mit Behinderungen, um die Schule zu besuchen, sowohl in finanzieller als auch in nicht finanzieller Hinsicht. Diese Faktoren könnten ein Grund für niedrige Anwesenheitsraten in den Schulen sein. Von den eingeschriebenen Kindern mit Behinderungen waren laut einer Studie aus dem Jahr 2016 13 Prozent nicht in der Lage, alle Klassen zu besuchen.³²

Kinder mit Behinderungen brechen mit zunehmenden Alter die Schule ab. Obwohl die Mehrheit der Kinder mit Behinderungen im entsprechenden Alter in das öffentliche Schulsystem eintritt, steigt laut USDOS die Schulabbruchsquote mit zunehmendem Alter der Kinder. Kinder mit Behinderungen in ländlichen Gebieten brechen laut USDOS eher die Schule ab.³³ Eine Studie aus dem Jahr 2016 weist laut ADB ebenfalls auf hohe Schulabbruchsquoten bei Kindern mit Behinderungen hin. Diese korreliere unter anderem mit der Armut der Familie.³⁴ Eltern von Kindern mit Behinderungen geben laut ADB an, dass ihre Kinder zwar oft die Schule besuchen, aber nur eingeschränkt lernen können, weil die Schule nicht angemessen ausgestattet ist und nicht in der Lage ist, auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen einzugehen. Zu den Hauptgründen für den Schulabbruch gehörten demnach fehlende Lernmaterialien und die Erfahrung der Betroffenen, dass die beeinträchtigten Kinder schulisch ins Hintertreffen geraten.³⁵

Fast die Hälfte der Menschen mit geistigen oder sprachlichen Behinderungen haben keinerlei Schulabschluss. Laut ADB sind signifikante Unterschiede im Bildungsabschluss je nach Art der Behinderung zu verzeichnen. Nach Daten aus dem Jahr 2014 schnitten dabei insbesondere Menschen mit geistigen und sprachlichen Behinderungen besonders schlecht ab. So hatten mehr als 45 Prozent der Menschen mit Sprachbehinderungen und rund 44 Prozent der Menschen mit geistiger Behinderung keinerlei Bildungsabschluss. Die Volkszählung 2010 zeigte ähnliche Ergebnisse, obwohl der prozentuale Anteil an Menschen mit einer angeborenen Behinderung ohne Bildungsabschluss je nach Art der Behinderung erheblich variiert: am höchsten bei Personen mit Sprachschwierigkeiten (72 Prozent), gefolgt von geistigen Behinderungen (52 Prozent), Hörbehinderungen (39 Prozent), Sehbehinderungen (31 Prozent), Mobilitätsbehinderungen (26 Prozent) und anderen Behinderungen (16 Prozent).³⁶

³⁰ Nach Umrechnungskurs vom 2. Juni 2021.

³¹ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Mongolia, 29. April 2020, S. 26.

³² ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 31.

³³ USDOS, 2020 Country Report on Human Rights Practices, Mongolia, 30. März 2021.

³⁴ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 30.

³⁵ Ebenda, S. 31.

³⁶ Ebenda, S. 29.

2.3 Zugang zu Sonderschulen und zu Sonderkindergärten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Besuch einer Sonderschule ist prinzipiell möglich. Laut E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von *Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»*, ist es möglich, dass ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Mongolei eine Sonderschule besuchen kann.³⁷

Beschränkte Möglichkeiten für betroffene Kinder: Kleine Zahl von Kindergärten für Kinder mit Behinderungen und Pflegekindergärten für Kinder mit schweren Behinderungen in Ulan Bator. Da die Regelkindergärten überbelegt sind, sind gemäss ADB die Möglichkeiten für Betreuung für Kinder mit Behinderungen begrenzt.³⁸ Nach aktuellen Angaben verschiedener Quellen gibt es vier Sonderkindergärten für Kinder mit Behinderungen und fünf Pflegekindergärten für Kinder mit schweren Behinderungen in Ulan Bator.³⁹ Nach Angaben einer Publikation der ADB aus dem Jahr 2019 gab es in der Mongolei dagegen nur zwei staatliche Kindergärten für Kinder mit Behinderungen in Ulan Bator, sowie einige Kindertagesstätten, die von NGOs, Elterngruppen oder Privatpersonen betrieben wurden. Diese Dienste erhalten keine staatlichen Mittel und können Gebühren erheben.⁴⁰

Sechs Sonderschulen mit begrenzter Kapazität in Ulan Bator. Es gibt sechs Sonderschulen in der Mongolei, die sich in Ulan Bator befinden.⁴¹ Eine weitere Sonderschule befindet sich laut ADB in Darkhan Uul-Aimag.⁴² Von den sechs Sonderschulen in Ulan Bator ist eine (Schule Nr. 116) auf Kinder mit Sehbehinderung und eine (Schule Nr. 29) auf Kinder mit Hörbehinderung spezialisiert.⁴³ Vier der Schulen (Schulen Nr. 55, 63, 25, 70) nehmen vorwiegend Kinder mit geistigen Behinderungen auf.⁴⁴ Nach Angaben der ADB ist die Kapazität der sechs Sonderschulen insgesamt für rund 1600 Kinder, davon zirka 300 Kinder in der Schule Nr. 29 mit Spezialisierung auf Hörbehinderung und zirka 100 Kinder in der Schule Nr. 116 für Kinder mit Sehbehinderung.⁴⁵ Die Kapazität zur Unterstützung verschiedener Behinderungen unterscheidet sich von Schule zu Schule: Die Schulen Nr. 25 und Nr. 63 mit rund 440 Plätzen sind mehr auf Kinder mit schweren Behinderungen ausgerichtet, während die Schule Nr. 55 mit beinahe 500 Plätzen Angebote für «Occupational Training» für Kinder mit «Psychological

³⁷ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

³⁸ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 32.

³⁹ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 3.

⁴⁰ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 32.

⁴¹ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5; ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 26.

⁴² ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5.

⁴³ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 26.

⁴⁴ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5.

⁴⁵ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5; ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 31-32.

Delay» hat.⁴⁶ In der Mongolei sind 20 Prozent der Kinder mit Behinderungen, die eine Schule besuchen, in einer dieser Sonderschulen. In Ulan Bator liege dieser Anteil bei 55 Prozent. Die Einschulungszahlen zeigen laut ADB, dass es mehr Möglichkeiten gibt, sich an einer Sonderschule für die Primar- als für die Sekundarstufe einzuschreiben. Zudem gebe es an den Schulen nur wenige Möglichkeiten für höhere Bildung. Nur die beiden Blinden- und Gehörlosenschulen bieten Schlafsäle. Die Zahlen deuten laut ADB auf einen sehr eingeschränkten Zugang zu den von Kindern mit Behinderungen benötigten Lernumgebungen.⁴⁷

Kritisierte Ausbildung der Fachkräfte; Diskriminierung. Fachkräfte, die mit behinderten Kindern in der Schule/Tagesstätte arbeiten, werden laut *Tungalag* nach einem medizinischen Modell von Behinderung ausgebildet, welches die Kinder mit Behinderungen als defekt und behandlungs- oder heilpädagogisch bedürftig ansieht. Es gebe einen überwältigenden Mangel an Anerkennung von Kindern mit Behinderungen als Träger_innen von Rechten und als fähige und produktive Bürger_innen.⁴⁸ Eine von der ADB zitierte Aussage von Eltern mit Kindern mit Behinderungen deutet darauf hin, dass es auch an den Sonderschulen grundlegende Mängel beim Unterricht gibt. Demnach würden beispielsweise Lehrkräfte an der Sonderschule für Hörbehinderungen nicht die Gebärdensprache beherrschen und darauf bestehen, dass die Schüler_innen dem Unterricht folgen, indem sie ihre Lippen lesen.⁴⁹

2.4 Zugang zu Logopädie und Frühförderung

Keine Frühförderung und Logopädie in Regelschule. Nach Angaben von *Tungalag* gibt es in der Mongolei keine Frühförderung und Logopädie in der Regelschule.⁵⁰ Die ADB gibt an, dass die Zusammenarbeit der Regelschulen mit anderen professionellen Organisationen zur Verbesserung der Ausbildungsergebnisse für Kinder mit Behinderungen besonders schwach sei. Ebenso sei die Anpassungsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der Ausbildungsprogramme auf die Bedürfnisse von Kinder mit Behinderungen ungenügend. Dies gelte insbesondere für Kinder mit Sprachschwierigkeiten.⁵¹ Eltern von Kindern mit Sprachschwierigkeiten stehen laut ADB oft vor Problemen bei der inklusiven Bildung in den Regelschulen. Das inklusive Umfeld der Bildungseinrichtungen ist laut ADB nicht ausreichend und Lehrpläne, Unterrichts- und Lehrkräfteausbildungsmethoden müssten dringend angepasst und überarbeitet werden, um den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden.⁵²

Sprachtherapie scheint möglich. Nur eine Fachperson am «Development Center for Children with Disabilities». Laut Bericht der ADB aus dem Jahr 2019 scheint es im Rahmen der staatlich bezahlten Gesundheitsversorgung für Kinder mit Behinderung möglich zu sein, gewisse Sprachtherapien («speech therapy») und einige nicht-medikamentöse medizinische Leistungen zu erhalten.⁵³ In einem 2019 neu eröffneten staatlichen «Development Center for

⁴⁶ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 5.

⁴⁷ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 31-32.

⁴⁸ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

⁴⁹ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 28.

⁵⁰ E-Mail-Auskunft vom 27. Mai 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

⁵¹ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 21.

⁵² Ebenda, S. 22.

⁵³ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 14.

Children with Disabilities» sei nach Angaben von *Tungalag* und *Kontaktperson C*⁵⁴ Logopädie für Kinder verfügbar. Jedoch gibt es nach Angaben beider Quellen in dieser Institution nur eine entsprechend qualifizierte Fachperson.⁵⁵ Nach Einschätzung von *Tungalag* sei die Qualität dieser logopädischen Dienste in Frage zu stellen.⁵⁶ Die Dienstleistungen der Institution sind nach Angaben der *Kontaktperson C* kostenlos.⁵⁷

Akuter Mangel an qualifizierten Fachkräften für Sprachtherapie. Die Studie der ADB aus dem Jahr 2020 kommt zum Schluss, dass es Lücken beim Zugang zu Sprachtherapie («speech therapy») gibt.⁵⁸ So scheint es laut verschiedenen Quellen einen Mangel an qualifizierten Fachkräften zu geben: *Tungalag* gab der SFH an, dass es in der Mongolei nur sehr wenige Fachkräfte für Sprachtherapie in den Sonderschulen und an einigen Institutionen gebe.⁵⁹ Nach Angaben eines Artikels von *Professorin Gelen Battsengel* aus dem Jahr 2018 wurden die meisten Logopäd_innen in der Mongolei in der ehemaligen Sowjetunion ausgebildet und arbeiten immer noch hauptsächlich in Sonderschulen oder in isolierten privaten logopädischen Einrichtungen. Allerdings seien viele dieser Fachkräfte mittlerweile im Ruhestand. Die Ausbildung und berufliche Entwicklung von mongolischen Fachleuten in der Logopädie und Sprachtherapie in Russland sei seit den 2000er Jahren praktisch zum Erliegen gekommen. Erst in den letzten vier bis fünf Jahren hätten vereinzelte mongolische Student_innen in Japan, Südkorea und Russland begonnen, einen Master-Abschluss in Sonderpädagogik zu machen. Daher habe der Grossteil der mongolischen Defektolog_innen unzureichende Kenntnisse von neuen Techniken für die Korrektur von Sprachstörungen und anderen Entwicklungsstörungen. Die Dringlichkeit des Problems erhöhe sich laut *Gelen Battsengel* durch eine steigende Zahl von Kindern mit Entwicklungsstörungen.⁶⁰ Nach Angaben der ADB bietet zwar die mongolische Fakultät für Zahnmedizin Logopädie als postgraduales Wahlfach für Studierende an⁶¹, jedoch existiere bisher kein Ausbildungsprogramm für Logopäd_innen in der Mongolei. Dies sei jedoch dringend nötig, um entsprechende Fachkräfte auszubilden, die diese Dienste anbieten können.⁶²

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

⁵⁴ Kontaktperson C ist eine Fachperson im Social Work Department der Mongolian National University of Education in Ulan Bator.

⁵⁵ E-Mail-Auskunft vom 4. Juni 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education»; E-Mail-Auskunft vom 4. Juni 2021 von Kontaktperson C.

⁵⁶ E-Mail-Auskunft vom 4. Juni 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

⁵⁷ E-Mail-Auskunft vom 4. Juni 2021 von Kontaktperson C.

⁵⁸ ADB, Promoting Inclusive Education in Mongolia, November 2020, S. 33

⁵⁹ E-Mail-Auskunft vom 4. Juni 2021 von Dondogdulam Tungalag, der nationalen Koordinatorin der National Civil Society Coalition of Mongolia «All for Education».

⁶⁰ Gelen Battsengel, Actual Problems of Speech Therapists Training in Mongolia; in: Специфические языковые расстройства у детей: вопросы диагностики и коррекционно-развивающего воздействия, 2018, S. 51-53 (Artikel in russischer Sprache, Arbeitsübersetzung mit Onlinetool).

⁶¹ ADB, Living with Disability in Mongolia, Progress toward Inclusion, Dezember 2019, S. 22.

⁶² Ebenda, S. 48.

SFH-Publikationen zur Mongolei und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren.